

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/08/2010

**über die öffentliche Sitzung am 05.05.2010,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Frau Carola Behr
Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Clemens Löscher

beratendes Mitglied, i.V. des
StVO Bellizzi

Herr Andreas Puk

i. V. des StVO Grassau; außer
TOP 7

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Lisa Brauner

Kinder- und Jugendbeirat bis
21:00 Uhr; TOP 10

Herr Rolf Griesenberg
Herr Dieter Heidenreich

i. V. des BM Puk, stimmberechtigt
nur zu TOP 7

Herr Siegfried Lorenz

Seniorenbeirat bis 21:00 Uhr;
TOP 10

Frau Karen Schmick
Frau Johanna Zabel

ab 20:03 Uhr; TOP 6

Kinder- und Jugendbeirat bis
21:00 Uhr; TOP 10

Sonstige, Gäste

Herr Michael Gausmann

Architekturbüro Michael Gaus-
mann; zu TOP 11.1

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Wilhelm Thiele
Frau Andrea Becker
Herr Stephan Schott
Herr Andreas Janik
Herr Stephan Goßaint
Frau Anette Kruse
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Uwe Grassau

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes durch den Vorsitzenden
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Beantwortung von Einwohnerfragen vom 21.04.2010
- 3.2. Neue Fragen
4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
5. Erneuerung Heidekamp **2010/056**
6. Ausbau Klaus-Groth-Straße im Abschnitt westliche Kohschießstraße und Reeshoop
- Klärung von Fragen zur Gestaltung -
7. Widmung von Straßen und Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung **2010/058**
8. Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für das Gebiet Erlenhof **2010/059**
9. Kenntnisnahmen
- 9.1. Gastronomische Sondernutzungen in der Großen Straße
- 9.2. Fahrgastzählung im südlichen Abschnitt der Buslinie 269
- 9.3. Terminplanung des BPA vor der Sommerpause
- 9.4. Eröffnungsveranstaltung Große Straße
10. Verschiedenes
- 10.1. Straßenbau Große Straße
- 10.2. Abfallbehälter Große Straße auf Höhe der CCA-Passage
- 10.3. Detaillierte Darstellung der Ergebnisse aus der Verkehrszählung
- 10.4. Abgleich der Freiflächenplanungen bei den Projekten Peter-Rantzau-Haus und Stadtpark
- 10.5. Ausführung der nördlichen Freiflächenfelder Große Straße

- 10.6. Sanierung der Tiefgarage unter dem nördlichen Rathausplatz
- 10.7. Anordnung von Verkehrsschildern und Masten in der Großen Straße
- 10.8. Straßenreinigung/Entfernung des Streusandes von Nebenanlagen
- 10.9. Ordnungswidriges Parken von Kfz im Bereich einer Autowerkstatt in der Hamburger Straße

1. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes durch den Vorsitzenden

Herr Andreas Puk wird als neues Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 22.04.2010 vorgeschlagene Tagesordnung und gibt zwei Änderungswünsche bekannt:

1. Zu Beginn der Sitzung ist bzw. war ein in den städtischen Gremien erstmals tätiges Bürgerliches Mitglied zu verpflichten, die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt.
2. Die Niederschrift Nr. 07/2010 über die Sitzung am 21.04.2010 wird erst am 06.05.2010 an die städtischen Gremien verteilt; entsprechend muss der ursprünglich als TOP 3 vorgesehene Tagesordnungspunkt mit der Protokollgenehmigung entfallen.

Keine weiteren Einwände. Mit den vorstehenden beiden Anpassungen wird letztlich der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Beantwortung von Einwohnerfragen vom 21.04.2010

In der BPA-Sitzung am 21.04.2010 hatte man zugesagt, die noch offen gebliebenen Antworten auf die gestellten Einwohnerfragen in der Niederschrift nachzureichen und in der heutigen Sitzung zu verlesen. Dementsprechend stellt die Verwaltung die 3 Antworten bzw. Stellungnahmen vor:

- a) **Herr Wetzel** hatte sich erkundigt nach dem Verfahren zur Bebauung des Grundstückes Ellenbogen 3. Die Antwort hierzu lautet:

Der Verwaltung liegen derzeit keine geänderten Bauvorlagen vor. Nach mündlicher Auskunft soll der Bauantrag dahingehend geändert

werden, dass mögliche Befreiungen – anders als bisher – nicht nachbarrelevant sind.

- b) **Herr Mächler** erkundigte sich nach der Präsentation von Waren im südlichen Freiflächenbereich der Großen Straße. Hierzu stellt die Verwaltung Folgendes fest:

Bei den Flächen direkt am Gebäude handelt es sich um eigene Flächen des Fahrradgeschäftes. Ein schriftlicher Antrag des Betreibers auf Sondernutzung liegt bisher nicht vor, wurde jedoch bereits angesprochen. Ob der Antrag auf Sondernutzung für die Grandflächen genehmigt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch fraglich.

- c) Die Frage des **Herrn Knoll** zum Masterplan Verkehr wird wie folgt beantwortet:

Die Darstellung (Seite 47 der Dokumentation Nr. 1 Masterplan Verkehr) zeigt die Kfz-Belegung (DTV-Werte werktags) im übergeordneten Straßennetz.

3.2. Neue Fragen

Herr Wellendorf und **Herr Wetzel** kommen auf das Bauvorhaben Ellenbogen 3 zurück, wobei auf Nachfrage von der Verwaltung auf den E-Mail-Verkehr verwiesen wird. Obwohl ein genereller Anspruch auf Einsichtnahme von Bauakten anderer Bauherren nicht besteht, hat die Verwaltung zugesagt, mit dem möglichen Antragsteller bzw. Bauherren zu erörtern, ob dieser die Zustimmung in die Einsicht der Bauvorlagen gewährt. Darüber hinaus stellt die Verwaltung klar, dass über die planungsrechtliche Zulässigkeit vom Bauvorhaben der Fachdienst Stadtplanung entscheidet, so zum Beispiel auch darüber, ob nachbarrelevante Befreiungstatbestände vorliegen oder nicht.

Abschließend betonen die beiden Fragesteller, dass es ihnen ausschließlich darum geht sicherzustellen, dass die Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 hinsichtlich der Geschosshöhe und der Aussage zur nicht zulässigen Nutzung der Bodengeschosse als Wohnraum eingehalten werden.

Herr Dr. Fischer stellt folgende Verständnisfragen zum Masterplan Verkehr und erklärt sich damit einverstanden, dass diese erst im Nachgang beantwortet werden:

1. Trifft es zu, dass es sich bei den in Bild 7 – 2 (S. 47) der Broschüre „Ergebnisse der Verkehrserhebungen“ (vom Februar 2010) aufgeführten Werten für „Kfz-Belegungen/24h“ nicht um **real gezählte** Fahrzeugmengen handelt?

2. Falls dies zutrifft: Welche Gegebenheiten (Parameter) sind bei der Modifizierung der ursprünglichen, durch reines Zählen von Fahrzeugen erhaltenen Daten berücksichtigt worden?
3. Wie ist zum Beispiel im Fall der Straße Am Alten Markt die „Kfz-Belegung“ von 14.000 Fahrzeugen/24h zustande gekommen?

Auf die Verständnisfrage des **Herrn Mächler** zum Ausbauprogramm der Klaus-Groth-Straße im Abschnitt zwischen Reeshoop/Manfred-Samusch-Straße und der Großen Straße wird klargestellt, dass die Straßenfläche zwischen den beiden Tiefgaragenrampen als Fußgängerzone ausgewiesen wird und dementsprechend nur in Ausnahmefällen Fahrzeuge aus dem Lehmannstieg kommend links in Richtung Reeshoop abbiegen. Die Schleppkurve für die links abbiegenden Lkw wird insofern nur gelegentlich genutzt, die hierfür in Anspruch genommene Fläche jedoch von der fest installierten Straßenmöblierung frei gehalten.

Herr Knoll bedankt sich für die zügige Ausführung der Bauausführung im Bereich Reeshoop/Bei der Doppeleiche und regt des Weiteren an,

- die in der Klaus-Groth-Straße geplanten Wappen der 4 Partnerstädte eventuell nicht in Stein auszuführen, da dieses Material möglicherweise nicht im gebotenen Maß vandalismussicher ist,
- im Bereich der Kreisverkehrsanlage Brauner Hirsch/Vogelsang/Spechtweg/Dorfstraße eine auch für Ortsunkundige sinnvolle Wegweisung zu installieren und den Standort der Ortsein- und -ausfahrtschilder zu überprüfen sowie
- im Bereich der Kreisverkehrsanlage Ahrensburger Redder per Ausschilderung darauf hinzuweisen, dass für die in den Ahrensburger Redder abfahrenden Lkw weder eine Durchfahrts- noch eine Wendemöglichkeit besteht.

Frau Krogmann nimmt Bezug auf den städtebaulichen Vertrag zum Erlenhof und regt an, die Eigentümerin zu verpflichten, eine Wärmeversorgung über die GAG sicherzustellen. Hierzu wird betont, dass nach dem jetzigen Verfahrensstand lediglich eine Regelung zur Übernahme der anteiligen Planungskosten getroffen werden soll.

Auf den Hinweis des **Herrn Degenhard**, dass in letzter Zeit verstärkt Kraftfahrzeuge abgestellt werden in dem Abschnitt des Mühlenredder, der für den Kfz-Verkehr nicht frei gegeben ist (östlich des Reeshoop bzw. des ATSV-Vereinshauses), sagt die anwesende Verkehrsaufsicht zu, in diesem Bereich verstärkt zu kontrollieren.

Herr Elmers regt in Bezug auf die Erschließung des Erlenhofes mit Hinweis auf ältere Vorüberlegungen an, das Gebiet mit einer Brauchwasserleitung zu versehen, die vom Klärwerk aus gespeist wird. Darüber hinaus betont er die Notwendigkeit, die Straßenreinigungssatzung etwa in Bezug auf die Räum-

und Streupflichtbreiten zu überarbeiten.

4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 21.04.2010 betrifft den TOP „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“, wobei genehmigt worden ist der Neubau eines Gebäudes auf der Südseite Voßberg, das ergänzend zur bestehenden Pflegeeinrichtung in diesem Quartier genutzt werden soll sowie den Vorgaben des B-Planes Nr. 77 und der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung entspricht.

5. Erneuerung Heidekamp

Die Verwaltung stellt den Inhalt der Vorlage vor anhand eines in Auszügen in diesem Protokoll beigefügten Power-Point-Vortrages, wobei neben der Lage und Funktion der Straße Heidekamp insbesondere auf dessen schlichten Bestand hingewiesen wird, der geprägt ist durch stark ausgeprägte Oberflächenschäden, eine Vielzahl von Rissen und Fahrbahnausbrüchen. Die Schäden und Unebenheiten werden anhand von Fotos dokumentiert und erläutert. Hierauf aufbauend wird ein Sanierungsvorschlag unterbreitet, der von einer Beibehaltung des Straßenquerschnittes ausgeht und von Bauausführungen einerseits der Fahrbahn aus Asphalt und andererseits der Gehwege und der Parkplätze aus Betonstein.

Zum weiteren Vorgehen wird angemerkt, dass zunächst die Anwohnerversammlung am 10.05.2010 abgewartet werden soll, bevor der BPA in seiner Sitzung am 19.05.2010 das Ausbauprogramm beschließt und hierauf aufbauend die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet werden.

Ergänzend berichtet die Verwaltung, dass es sich bei dem Straßenbauprojekt um eine Erneuerungsmaßnahme handelt, für die auf Grundlage des § 8 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung Beiträge erhoben werden. Zwar handelt es sich bei dem Heidekamp um eine überwiegend dem Anliegerverkehr dienende Straße mit der Folge, dass ein 75%iger Kostenanteil auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke umzulegen ist, im vorliegenden Fall hat die Stadt neben ihrem 25%igen Kostenanteil zur Abgeltung des Allgemeininteresses (Öffentlichkeitsanteil) jedoch ergänzend zu übernehmen einerseits die Baukosten für den größer dimensionierten Regenwasserkanal und andererseits – aufgrund der Lage der großen ausschließlich Wohnzwecken dienenden Buchgrundstücke – die nach dem Satzungsrecht zu gewährende Eckgrundstücksvergünstigung in der Größenordnung von rd. 50.000 €.

In der anschließenden kurzen Aussprache werden einige Verständnisfragen geklärt, unter anderem, dass

- der neue Regenwasserkanal einen Durchmesser von 700 mm haben und über die Straße Am Neuen Teich hinaus bis in das Waldstück hineingeführt wird,
- der Asphalt nach jetzigem Kenntnisstand nicht mit Pech belastet ist,
- die Gehwegbefestigung im Pflaster mit den Maßen 10 x 20 cm ausgeführt wird und
- zu den überwiegend dem Anliegerverkehr dienenden Straßen auch Sackgassen zählen und die auf die Anlieger nach dem Satzungsrecht umzulegenden Kostenanteile insbesondere geprägt sind durch die gefestigte Verwaltungsrechtsprechung.

Der BPA kommt überein, das Thema in der nächsten Sitzung wieder aufzugreifen.

6. Ausbau Klaus-Groth-Straße im Abschnitt westliche Kohschietstraße und Reeshoop
- Klärung von Fragen zur Gestaltung -

Aufbauend auf dem Beschluss über das Ausbauprogramm der Klaus-Groth-Straße wurde in der letzten BPA-Sitzung die Ausführungsplanung vorgestellt, die heute um die Oberflächengestaltung bei der Bepflanzung und Beleuchtung ergänzt werden soll. Der Bericht wird gehalten anhand eines Vortrages, der dem Protokoll in einer gekürzten Fassung als Anlage beigelegt ist.

Wie den Lageplänen entnommen werden kann, ist die Bitte der Eigentümergemeinschaft Klaus-Groth-Straße 5 berücksichtigt worden, in der Ausführungsplanung auf ihrem Privatgrundstück die Pflanzung mehrerer Großbäume vorzusehen. Das mobile Grün hingegen soll im rechteckig gestalteten Platz aufgestellt und dessen Wirkung ebenso unterstützen wie die Sondernutzungsflächen unter den in Reihe aufgestellten Schirmen.

Zu den Beleuchtungsvarianten informiert die Verwaltung das Konzept auf Basis der vorab in die engere Auswahl gekommenen Leuchten der Firmen BEGA und Siteco. Während hinsichtlich der technischen Einzelheiten auf die Anlage verwiesen wird, berichtet die Verwaltung ergänzend, dass die Beschaffungs- und Montagekosten für die BEGA-Leuchten gegenüber dem konkurrierenden System mit den im Platzbereich wesentlich höheren Masten deutlich günstiger ausfällt und der Einsatz von LED-Leuchtmitteln für den Einsatz in der Klaus-Groth-Straße derzeit nicht infrage kommt.

In der anschließenden Aussprache wird klargestellt, dass die Klaus-Groth-Straße zwischen den beiden Fahrrampen weitestgehend durch Tiefgaragen unterbaut ist mit der Folge, dass das Großgrün dort nicht angeordnet werden kann. Hinsichtlich des mobilen Grüns ist in der Darstellung lediglich ein erster Entwurf zu sehen, der später unter Einbindung der Anlieger und insbesondere der diese Flächen nutzenden gastronomischen Betriebe hinsichtlich Anzahl und Anordnung konkretisiert werden kann. Während sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für dieses flexible System aussprechen, favorisieren andere, die Grünplanung bereits jetzt unter Einschaltung des Umweltausschusses festzulegen mit dem Ziel, ein Maximum an Bepflanzung einzuplanen.

Angesichts der vorgestellten Beleuchtungssysteme sagt die Verwaltung auf Anregung zu, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen und im BPA vor der Vergabe bekannt zu geben.

Abschließend betont die Verwaltung auf Verständnisfragen, dass

- die Fachplanung Straßenentwässerung bereits abgeschlossen ist und dem laufenden Ausschreibungsverfahren zugrunde liegt,
- die angedachten Schirme im Platzbereich der Klaus-Groth-Straße von privater Seite beschafft werden sollten (Sponsoring oder Erlaubnisnehmer der Sondernutzung) und

- die Ausführungsplanung bereits die sonstige Stromversorgung des Platzes sowie den Einbau von Bodenhülsen für die Schirmständer berücksichtigt.

7. Widmung von Straßen und Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Nachdem die Verwaltung den Rechtsakt der Widmung erläutert hat, geht sie ergänzend zur Vorlage auf die einzelnen zu widmenden Flächen wie folgt ein:

1. Die Erschließungsanlagen des Neubaugebietes Buchenweg sind inzwischen auch im Grundbuch zugunsten der Stadt Ahrensburg umgetragen worden. Die Erschließungsfläche umfasst auch die Park- und Gehwegfläche südlich des Flurstücks 273 im Reesenbüttler Graben, nicht jedoch die im Privateigentum verbliebenen Stichwege bzw. gemeinsamen Zufahrten im Teilabschnitt des Buchenweges.
2. Die Widmung des Lehmannstieges umfasst lediglich die zur Verfügungstellung als Straßenraum, während die tatsächliche Nutzung durch den vorhandenen Ausbau und die StVO geregelt wird; insofern lassen sich die zum Wenden von Lkw benötigten 2 Parkplätze auch trotz der Widmung später wie angedacht nutzen.
3. Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärt sich das Bürgerliche Mitglied Andreas Puk von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen, soweit die Widmung des Forsthof Hagen betroffen ist, und verlässt für diese Zeit den Sitzungsraum.

Der Ausschussvorsitzende verteilt in diesem Zusammenhang eine Erklärung der Wohnungseigentümergeinschaft Forsthof Hagen über deren hierzu in der Eigentümerversammlung am 04.05.2010 gefassten Beschlüsse; die Unterlage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Da die Stadt Ahrensburg weder selbst Eigentümerin der öffentlichen Straßenfläche, noch im Besitz der Zustimmung aller Eigentümer ist, kommt hier als Widmungsvoraussetzung nur in Betracht, dass das Grundstück bereits in der Vergangenheit faktisch für die Straße zur Verfügung gestellt worden ist. Die Widmungsverfügung schafft Klarheit insbesondere dahingehend, dass diese im Privateigentum befindliche und an die Hager Alle grenzende Fläche künftig nicht mehr mit Ausbaubeiträgen für die Hager Allee belegt werden kann und in Zukunft bei der Anlagenerneuerung des Forsthof Hagen Ausbaubeiträge erhoben werden können.

Ergänzend wird zum Forsthof Hagen mitgeteilt, dass von der nicht abgewickelten Erschließungsvereinbarung aus dem Juli 1975 auch das Flurstück 347 der Flur 18 betroffen ist. Dieses wird als öffentlicher Kinderspielfeld genutzt und von der Stadt Ahrensburg unterhalten, obwohl sie ebenfalls nicht Eigentümerin werden konnte. Hier ist angedacht, die Fläche über eine öffentliche Baulast zugunsten der Stadt Ahrensburg bzw. der Allgemeinheit zu sichern.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen stimmt der BPA über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

8. Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für das Gebiet Erlenhof

Die Verwaltung erläutert die Vorlage, wonach die Entwicklungsgesellschaft für das Gebiet Erlenhof Süd die Planungskosten für das Bebauungsplanverfahren vollständig und für den Rahmenplan größtenteils übernimmt. Im Rahmen der anschließenden Beratung werden folgende Aspekte thematisiert:

1. Da über die Größe des Rahmenplanes zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen bestand, wurde dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages nicht noch ein ergänzender Lageplan mit den genauen Ausmaßen beigelegt. Der Geltungsbereich des Rahmenplanes ist bestimmt durch die Anlage zur Vorlagen Nr.: 2009/090 und den hierauf aufbauenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2009 (vgl. Protokoll Nr. 6/2009; TOP 12).
2. Einige Ausschussmitglieder kritisieren, dass mit der Erarbeitung des Rahmenplanes ein Büro beauftragt wurde, das bereits maßgeblich im Rahmen der Zukunftswerkstatt und des ISEK-Verfahrens tätig war mit der Folge, dass hier eine ursprünglich nicht gewünschte Verquickung (Folgeauftrag) stattfinden würde. Andererseits wird auf die Kompetenzen und den Wissensvorsprung des Büros verwiesen.
3. Einige Ausschussmitglieder hinterfragen die fachliche Qualifikation eines Fachgutachters und halten dieses Büro in Anbetracht der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen für nicht geeignet. Hierzu kommt man überein, diese Aspekte gegebenenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erörtern. Darüber hinaus wird betont, dass die Stadt Ahrensburg bei den Fachgutachtern nicht Auftraggeber ist und es sich im vorhandenen Fall um Folgeverträge bereits vor Jahren begonnener Leistungsphasen handelt.
4. Bezogen auf den Lageplan in Anlage 1 und § 3 Abs. 2 des Vertragsentwurfes wird darum gebeten, die Darstellung der im Privateigentum Dritter befindlichen Fläche zu überprüfen gegebenenfalls zu korrigieren.

Nachdem die Verwaltung auf Nachfrage zugesichert hat, dass die städtischen Gremien in kleinen Stufen über den Planungsprozess informiert und hieran beteiligt werden sowie über den Planungsstand im nicht öffentlichen Sitzungsteil des 02.06.2010 vorab berichtet werden soll, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**4 dafür
2 dagegen
2 Enthaltungen**

9. Kenntnisnahmen

9.1. Gastronomische Sondernutzungen in der Großen Straße

Es wird Bezug genommen auf die Anmerkung in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.04.2010 zu diesem Thema, wobei dem zuständigen BPA hierzu der nachfolgend abgedruckte Vermerk samt Lageplan zur Kenntnis gegeben wird:

„Anhand des beigefügten Lageplanes habe ich die Sondernutzungen (Außengestühl) im Bereich der Großen Straße (Grandflächen sowie westliche und östliche Kohschießstraße) farbig dargestellt.

Es ist anzumerken, dass alle Gaststättenbetreiber aufgefordert wurden, einen schriftlichen Antrag mit der Fläche der Nutzung einzureichen. Vorab ist den Gaststättenbetreibern, die ihren Betrieb vor den Grandflächen haben, bereits ein Lageplan (wie beigefügt) ausgehändigt worden mit der Bitte einzuzeichnen, wenn zusätzlich Flächen auf den neugestalteten Grandflächen in Anspruch genommen werden sollten. Außer dem CCA, dem Block House und dem Chinarestaurant hat bisher keiner einen Antrag auf Nutzung der Grandflächen gestellt.

Im Lageplan wurden alle bisherigen für die Aufstellung von Außengestühl genutzten Flächen dargestellt. Die rote Markierung weist das Gestühl umgeben von einem Windschutzsystem auf, grün sind die genutzten Flächen ohne Windschutzsystem.
gez. Nonnenkamp“

Nach dem Hinweis eines Ausschussmitgliedes, wonach es dem Finanzausschuss in diesem Zusammenhang um die Einnahmeverbesserung ging, sagt die Verwaltung zu, die Gebührensätze für die Sondernutzung dahingehend zu überprüfen mit dem Ziel, diese zum 01.01.2011 anzupassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß der aktuellen Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg gelten für die Nutzung öffentlicher Flächen folgende Gebührentatbestände:

Aufstellen von Tischen, Stühlen und/oder ergänzenden Gegenständen zum Verkauf und zur Bewirtung:

- a) ohne Heizstrahler und ohne überwiegend geschlossene Seitenwände/Windfangsysteme ab 1 m Höhe

je m ² monatlich	4,25 €
je m ² jährlich	18,00 €

- b) mit mindestens einem der unter a) genannten Gegenstände

je m ² monatlich	6,25 €
je m ² jährlich	25,00 €

9.2. Fahrgastzählung im südlichen Abschnitt der Buslinie 269

Zum Fahrplan 2007 hat die Stadt Ahrensburg über den Kreis Stormarn eine Verlängerung der Buslinie 269 bestellt, wobei jeder 2. der an der bisherigen Endhaltestelle Dänenweg im 30-Minuten-Takt eintreffenden Busse von Montag bis Freitag zum Kratt verlängert wird und dort wieder zum Einsatz kommt. Die Verlängerung der Fahrzeit um 2 Minuten und der Fahrstrecke um 600 Meter bei an dem Stundentakt und in beiden Richtungen verursacht Kosten von rd. 12.500 €, die von der Stadt in voller Höhe zu tragen sind, nach der Abrechnungssystematik nicht mehr über die Regionalisierungsmittel gefördert werden und denen keine Mehreinnahmen gegengerechnet werden können.

Über den Kreis Stormarn und die HVV haben nunmehr die VHH eine Fahrgastzählung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass an den beiden betroffenen Haltestellen Brombeerweg und Am Kratt pro Woche 129 Aussteiger und 101 Einsteiger zu verzeichnen sind. Den 150 Fahrten pro Woche stehen demnach 230 Fahrgäste gegenüber.

9.3. Terminplanung des BPA vor der Sommerpause

Es wird Bezug genommen auf den Gesprächsstand nach der BPA-Sitzung am 21.04.2010, der wie folgt ausgesehen hat:

19.05.2010 Bau- und Planungsausschuss
Masterplan Verkehr

09.06.2010 Umweltausschuss fällt aus. Stattdessen zwei gemeinsame Sitzungen:

16.06.2010 Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss
Vorentwurfsbeschluss B-Plan Nr. 90/Reeshoopgelände

23.06.2010 Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss
18:00 bis 20:00 Uhr (wg. Fußball 20:30 Uhr)
Rahmenplan Erlenhof als einziger TOP

Nachdem die einzelnen Themen aufgegriffen und erörtert worden sind, ergeben sich hierzu folgende Aktualisierungen:

1. Ein Zwischenstand zum Rahmenplan Erlenhof wird bereits auf Wunsch der BPA-Mitglieder im nicht öffentlichen Sitzungsteil der BPA-Sitzung am 02.06.2010 erfolgen.
2. Wie die Verwaltung berichtet, wird die Vorlagen-Nr. 2010/063 zum Masterplan Verkehr und hier speziell zur endgültigen Abstimmung der zu untersuchenden Planfälle frühestens zum 12.05.2010 verteilt werden können. Da nicht alle Fraktionen zwischen der Verteilung der Vorlage und dem Sitzungstermin tagen, kommt man überein, das Thema Masterplan Verkehr erst auf die Tagesordnung der BPA-Sitzung am 02.06.2010 zu setzen.
3. Im Hinblick auf das an diesem Tage stattfindende entscheidende Gruppenspiel der Deutschen National Elf bei der Fußball-WM kommt man überein, den zunächst angedachten 23.06.2010 zu verwerfen; stattdessen wird angedacht, für die gemeinsame Sitzung den 5. Mittwoch im Juni 2010 zu nutzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, gibt es für den 30.06.2010 anderweitige Terminüberschneidungen, sodass nunmehr aktuell angedacht ist, das Thema Rahmenplan Erlenhof in einer gemeinsamen Sitzung am 07.07.2010 zwischen 18:00 und 20:00 Uhr zu behandeln.

Auch an diesem Tag findet ab 20:30 Uhr ein Halbfinalspiel statt. Zu größeren Problemen könnte es nur dann kommen, wenn Deutschland in diesem Halbfinale steht, die Events stärker besucht werden und dementsprechend früh beginnen. Wie dem Spielplan zu entnehmen ist, setzt dieses jedoch voraus, dass Deutschland in der Gruppe D Gruppenerster wird. Dieses steht am Abend des 23.06.2010 fest, wobei die Einladung für die gemeinsame Sitzung erst am Vormittag des 24.06.2010 gefertigt und zur Veröffentlichung freigegeben werden muss.

9.4. Eröffnungsveranstaltung Große Straße

Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist die Eröffnungsveranstaltung zur Großen Straße geplant für Samstag, den 05.06.2010 ab 11:00 Uhr, wobei die eigentliche Veranstaltung geplant ist auf den westlichen Freiflächen nördlich der Einmündung Klaus-Groth-Straße durchzuführen.

10. Verschiedenes

10.1. Straßenbau Große Straße

Wie die Verwaltung berichtet, sind die Pflasterarbeiten in der Großen Straße zwischen Rathausstraße/Lohe und Woldenhorn/Bei der Doppeleiche mit Mängeln abgenommen worden, wobei das Bauunternehmen zugesagt hat, neben den größeren auch kleinere, innerhalb des Toleranzbereiches liegende Unebenheiten nachzuarbeiten.

Zwar werde von der Öffentlichkeit Druck aufgebaut zur Öffnung der Großen Straße im Abschnitt Klaus-Groth-Straße bis Bei der Doppeleiche, die Mitglieder des BPA bekräftigen jedoch die Auffassung der Verwaltung, wonach zunächst kurzfristig die Mängelbeseitigung vorgenommen und abgeschlossen werden soll.

Ein Ausschussmitglied stellt fest, dass die intensive Beteiligung der Öffentlichkeit beim Ausbauprogramm der Großen Straße zu dem veränderten Zeitplan geführt hat mit der Folge, dass die Bauarbeiten nicht mehr vor der Frostperiode abgeschlossen werden konnten.

10.2. Abfallbehälter Große Straße auf Höhe der CCA-Passage

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Restaurationsbetriebe im CCA II. Bauabschnitt und der geplanten Sondernutzungen in der Großen Straße. Angesichts der dortigen Platzgestaltung und des nahenden Frühlings und Sommers wird die Verwaltung gebeten, mit den Betreibern des CCA Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, durch ausreichendes Behältervolumen und eine verursachergerechte Leerung dieser Abfallgefäße sicherzustellen, dass es zu einem möglichst geringen Verschmutzungsgrad in der Großen Straße kommt.

10.3. Detaillierte Darstellung der Ergebnisse aus der Verkehrszählung

Auf die Nachfrage eines Sitzungsteilnehmers bestätigt die Verwaltung, dass die Ergebnisse der Verkehrszählung durch das beauftragte Planungsbüro noch dahingehend grafisch aufgearbeitet werden, dass der Ist-Stand pro Straße und Kreuzung detailliert, das heißt, nicht auf 1.000 Kfz gerundet, aufgezeigt wird.

10.4. Abgleich der Freiflächenplanungen bei den Projekten Peter-Rantzaus-Haus und Stadtpark

Mit Bedauern stellt ein Sitzungsteilnehmer fest, dass für die Gestaltung des östlichen Stormarnplatzes im Haushalt 2010 lediglich Planungsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt worden sind, während beim PSK 55100.0900009 der Mitteleinsatz in Höhe von 250.000 € erst für das Jahr 2011 vorgesehen bzw. angedacht ist. Die Verwaltung wird gebeten, durch den Einsatz der Planungsmittel sicherzustellen, dass die Gestaltung der Flächen vom Peter-Rantzaus-Haus und vom künftigen Stadtpark zumindest planerisch aneinander angeglichen werden.

10.5. Ausführung der nördlichen Freiflächenfelder Große Straße

Während vonseiten des Ausschusses bei der Bepflanzung der nördlichen Freiflächenfelder in der Großen Straße bemängelt wird, dass Nutzer der dort aufgestellten Bänke bei einer Ost-West-Blickrichtung derzeit nur auf eine senkrecht hierzu stehende Heckenfläche sehen, verweist die Verwaltung auf die zu erwartende geänderte Wirkung, nachdem unter Einsatz einer speziellen Fachkraft die Stauden gesetzt sind und sich entwickelt haben.

10.6. Sanierung der Tiefgarage unter dem nördlichen Rathausplatz

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung zum gesamten Bauprojekt am nördlichen Rathausplatz, dass zunächst der Tiefgaragenanschluss in der Klaus-Groth-Straße fertig gestellt und die Um- und Anbaumaßnahmen beim Gebäude vorangetrieben werden sollen, bevor ab der 20. Kalenderwoche 2010 die Tiefgaragendecke saniert und hierfür ein rd. 3 m breiter Streifen im nordöstlichen Rathausplatz per Sondernutzung in Anspruch genommen werden muss. Nach Installation des Aufzuges in der nordöstlichen Ecke des Platzbereiches wird mit einem Abschluss der Baumaßnahme im September 2010 gerechnet.

In diesem Zusammenhang regt eine Sitzungsteilnehmerin an, städtische Grundstücksflächen zur Realisierung neuer oder erweiterter privater Tiefgaragen zur Verfügung zu stellen, eventuell zum Beispiel den südlichen Rathausplatz. Hierzu verweist die Verwaltung auf die städtebaulichen Überlegungen zum Rathausplatz, die in Kürze vorgestellt werden (auf die nicht öffentlichen Vorlagen Nr. 2010/044 wird verwiesen).

10.7. Anordnung von Verkehrsschildern und Masten in der Großen Straße

Angesichts der in Kürze stattfindenden Verkehrsschau wird darum gebeten, im Einmündungsbereich der Klaus-Groth-Straße in die Große Straße darauf zu achten, dass Verkehrsschilder nicht durch Masten und Ähnliches verdeckt werden.

10.8. Straßenreinigung/Entfernung des Streusandes von Nebenanlagen

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die auf Geh- und Radwegen häufig noch immer befindlichen Streumittel und fordert die Verwaltung auf, die betroffenen Grundeigentümer und -innen nunmehr individuell zur Reinigung aufzufordern, nachdem die allgemeine Presseinformation erwartungsgemäß nicht den vollständigen Erfolg gebracht hat. Von dem Versäumnis betroffen seien auch öffentliche Einrichtungen, wie Schulen.

10.9. Ordnungswidriges Parken von Kfz im Bereich einer Autowerkstatt in der Hamburger Straße

Wie ein Ausschussmitglied betont, werden im Bereich einer Autowerkstatt auf der Westseite der Hamburger Straße, südlich der Einmündung Brückenstraße, viele Kraftfahrzeuge ordnungswidrig auf dem Gehweg oder Radweg abgestellt, was zu einer konkreten Unfallgefährdung an dieser viel befahrenen Straße führe.

Wie die Verkehrsaufsicht hierzu ausführt, werde dieses Verhalten angesichts der bekannten Problematik zwar häufig geahndet, da in der Vergangenheit dort jedoch keine Unfälle zu verzeichnen waren und insofern die konkrete Gefährdung nicht dargelegt werden kann, wurde von einem Abschleppen der Fahrzeuge abgesehen.